

Versteigerungsbedingungen

Für den gesamten Versteigerungsablauf gelten für alle Teilnehmer nachfolgende Versteigerungsbedingungen, die Bestandteil der zustande kommenden Verträge werden. Sie hängen auch in den Geschäftsräumen aus.

Mit Ihrer Teilnahme an unserer Versteigerung und Ihrer Gebotsabgabe erklären Sie sich mit der Geltung unserer folgenden deutschsprachigen Versteigerungsbedingungen einverstanden:

1. Die Landshuter Rüstkammer GmbH & Co. KG führt die Versteigerung entweder im Namen und für Rechnung seiner Einlieferer oder als Kommissionär im eigenen Namen auf fremde Rechnung durch. Jeder Teilnehmer (Mindestalter: 18 Jahre) hat seinen Namen mit gültiger Anschrift mitzuteilen und dies durch Vorlage eines BPA/Reisepass/ID-Card nachzuweisen. Für die Teilnahme an der Auktion ist eine Bieternummer oder eine Online-Registrierung erforderlich. Grundsätzlich bietet jeder Kunde im eigenen Namen auf eigene Rechnung. Saalbieter sind für alle Zuschläge unter ihrer Bieternummer verantwortlich.
2. Die genannten Katalogpreise sind Limitpreise in Euro. Die Steigerungsrate beträgt rund 10%. Untergebote werden nicht berücksichtigt. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf an den Meistbietenden. Der Versteigerer hat das Recht, Gebote abzulehnen, Auktionslose zu vereinen, zu trennen, vorzuziehen oder zurückzustellen. Besteht Unklarheit über einen Zuschlag oder wurde irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot übersehen, so kann der Versteigerer das Auktionslos erneut ausrufen. Bei gleichlautenden Geboten entscheidet das Los. Des Weiteren kann der Versteigerer einen Zuschlag verweigern, Personen von der Auktion ohne Begründung ausschließen und Hausverbot erteilen. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.
3. Aufgrund § 9 Versteigerungsverordnung ist eine öffentliche Besichtigungsmöglichkeit vorgeschrieben; sie ist somit Teil der Versteigerung. Alle Auktionslose können vor der Auktion besichtigt und geprüft werden. Jeder Teilnehmer ist aufgefordert, die Vorbesichtigungsmöglichkeit zu nutzen, um sich selbst einen persönlichen Eindruck vom individuellen Zustand, Beschaffenheit, Material und Alter der Objekte zu verschaffen. Alle Auktionsobjekte sind gebraucht, haben Benutzungsspuren und werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Zuschlages befinden, ohne Gewähr und Haftung für offene oder verborgene Mängel. Bei der Ansetzung des Limitpreises sind die jeweiligen Gebrauchsspuren, Abnutzung, Mängel und vermutete Fertigungszeiten berücksichtigt worden. Verkauft wird unter Ausschluss der Gewährleistung. Reklamationen nach der Auktion können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Benennung eines Mangels bedeutet nicht, dass das Objekt ansonsten mangelfrei ist. Dies gilt auch für alle Arten von Restaurierungen, Ergänzungen und sonstigen Veränderungen.
4. Die Losbeschreibungen, wie auch alle mündlich oder schriftlich abgegebenen Angaben, Erklärungen oder Ergänzungen stellen keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne der §§ 434, 459ff BGB dar. Sie sind als Meinungsäußerung zu betrachten, nicht aber als feststehende Tatsachen. Dies gilt insbesondere bei Angaben zu Herkunftsland, Fertigungszeit, Originalität, Material, Zustand und Zuschreibung. Begriffe wie beispielsweise „Nickel“, „Messing“ oder „Eisen“ als Materialangabe sind ausdrücklich pauschalisiert und unspezifisch verwendet, obwohl das Material auch Gußeisen, Stahl, Damast oder eine Legierung sein kann. Zeitbedingte Benutzungs- und Gebrauchsspuren werden nicht gesondert erwähnt. Die Benennung einer Objektbezeichnung als Lostitel zusammen mit einer zeitlichen und geographischen bzw. historischen Angabe stellt keine rechtsverbindliche Zusicherung dar, dass das Objekt tatsächlich aus der genannten Zeitepoche oder Land stammt.
5. Die Landshuter Rüstkammer, der Versteigerer und seine Mitarbeiter, haften bei Leistungsstörungen lediglich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
6. Sollte ein Kunde zur Auktion verhindert sein, so besteht die Möglichkeit des Online-Live-Bietens und des gebührenfreien, schriftlichen und telefonischen Bietens. Hierfür ist das Gebotsformblatt aus dem Katalog oder Online zu benutzen und für die jeweilige Katalognummer ein Höchstgebot zu benennen, das nicht das Aufgeld/MwSt. enthält. Jedes Gebot ist unwiderruflich und wird nur mit dem Betrag in Anspruch genommen, der erforderlich ist, ein anderes Gebot zu überbieten. Schriftliche Gebote, Online-Gebote oder Telefonaufträge müssen mindestens 24 Stunden vor Auktionsbeginn beim Versteigerer eingegangen sein, um Berücksichtigung zu finden. Ein Telefonisches Gebot ist erst ab einem Limit von 350,00 Euro möglich und gilt gleichzeitig als ein vorheriges, schriftliches Gebot zum Limitbetrag, welches ersatzweise herangezogen wird, wenn die Telefonverbindung mit dem Bieter nicht zustande kommt. Mit Abgabe eines Telefongebotes erklärt der Kunde sein Einverständnis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen. Schriftliche und telefonische Kaufaufträge werden gewissenhaft vom Versteigerer ausgeführt, allerdings ohne Gewähr. Für Übermittlungsfehler, Missverständnisse oder Irrtümer im fernschriftlichen und fernmündlichen Verkehr und für das Zustandekommen der Telefonverbindung wird keine Haftung übernommen; eventuelle Schäden hieraus sind vom Auftraggeber zu übernehmen. Bei Nutzung von Live Bidding muss sich jeder Kunde mindestens 3 Tage vor dem Auktionstag neu registrieren lassen und muss zudem eine Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes an das Auktionshaus als Nachweis übermitteln. Alle Gebote, die im Wege des Live Bidding abgegeben werden, sind vollumfänglich verbindlich. Bei Zuschlägen, die im Zuge von Live Bidding entstehen, fällt ein erhöhtes Aufgeld an und wird mit Rechnungsstellung geltend gemacht. Bei Nutzung von Philasearch oder Antiquesearch erhöht sich das Aufgeld auf 28 % Aufgeld und bei allen anderen Plattformen auf 30% Aufgeld. Die Landshuter Rüstkammer GmbH & Co.KG, der Versteigerer und seine Einlieferer übernehmen generell keinerlei Haftung für das Zustandekommen von Online-Registrierung, einer rechtzeitigen Übermittlung eines Gebotes bzw. die Gebotsabgabe während einer laufenden Auktion oder einem Zuschlag bei Nutzung von Live Bidding über externe Portale und Plattformen. Der Versteigerer führt alle Aufträge generell ohne Gewähr aus und schließt zudem jede Haftung für Folgeschäden jedweder Art aus. Die Rechnungsstellung per Brief, Fax oder Email an den Bieter reicht für das Wirksamwerden des Zuschlages aus. Fällt das Höchstgebot aus, wird das zweithöchste Gebot als verbindlich abgegebenes Gebot für einen erneuten Zuschlag herangezogen, auch bei Rechnungsberichtigung während der Nachverkaufsphase.
7. Der Zuschlag verpflichtet den Bieter zur Zahlung und zur Abnahme. Die Bezahlung hat in Euro als Überweisung oder in Bar zu erfolgen. Saalbieter müssen die ersteigerte Ware noch am Auktionstag bezahlen und abnehmen; eine Aushändigung erfolgt grundsätzlich erst nach vollständigem Zahlungseingang. Die ersteigerte Ware ist bei schriftlichen/telefonischen Bietern innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen und in unseren Geschäftsräumen abzuholen. Ein Versand erfolgt ausschließlich auf Kundenwunsch sowie Rechnung und Gefahr des Käufers, und nicht per Nachnahme. Erfolgt ein Versand auf Kundenwunsch, so beschränkt sich die Pflicht der Landshuter Rüstkammer GmbH & Co. KG auf das Bereitstellen des ersteigerten Objekts zur Abholung durch das vom Käufer ausgewählte Transportunternehmen. Hinsichtlich des Transports übernimmt die Landshuter Rüstkammer GmbH & Co. KG keine Haftung für das Versandrisiko oder sonstige Risiken wie insbesondere Beschädigungen oder ein Abhandenkommen des ersteigerten Objekts oder die Verweigerung des Transports durch das Transportunternehmen. Die Landshuter Rüstkammer GmbH & Co.KG bietet für einen Teil der Auktionslose beispielsweise einen kostenpflichtigen Standardpaketversand mit DHL, Hermes, GLS an. Der Käufer hat vor Durchführung seines Versandauftrages eigenverantwortlich zu prüfen und sicherzustellen, dass das von ihm gewählte Versandunternehmen bzw. Dienstleister die ersteigerten Objekte nicht von einer Beförderung bzw. Transport ausschließt (z. B. bei DHL bei Waffen). Damit im Schadens- oder Verlustfall eine Regulierung möglich ist, empfehlen wir unbedingt die über uns abzuschließende kosten-pflichtige Transportversicherung zu nutzen. Eine Transportversicherung muss vom Käufer bei uns schriftlich in Auftrag gegeben werden und vor dem Versand bezahlt sein. Grundsätzlich sind alle Versandangebote ohne Versicherung. Bei Versand von Schusswaffen stimmt der Käufer zu, dass diese zerlegt werden und zerlegt versandt werden können. Jede Lagerung nach der Auktion, auch bei Zahlungsverzug des Käufers, erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Das Eigentum am ersteigerten Auktionsobjekt geht erst mit dem vollständigen Ausgleich aller Forderungen des Versteigerers an den Käufer über. Hierbei geht mit dem Zuschlag sowohl die Gefahr des zufälligen Untergangs als auch der Verschlechterung des Objektes an den Käufer über. Bei Verweigerung der Abnahme oder Zahlung und bei Verzögerungen haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden, auch ohne Mahnung. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8% verrechnet (§ 288 Abs. 1 BGB). Der Versteigerer kann in diesem Fall wahlweise Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

8. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Zuschlagsbetrag und dem Aufgeld. Im Aufgeld in Höhe von 25% (bei Gebotsabgabe und Zuschlag über ein Live-Bidding-Portal fällt ein höheres Aufgeld von mindestens 28% an) ist die Mehrwertsteuer enthalten (Differenzbesteuerung nach § 25a UStG), die auch bei Ausfuhr nicht erstattungsfähig ist. Anfallende Bankspesen (u.a. Überweisungsgebühren), Transport- und Versicherungskosten sind vollständig vom Käufer zu tragen. Bezahlungen in Bar von Käuferrechnungen ab 10.000.- Euro nur mit Ausweisvorlage. Grundsätzlich bedürfen Rechnungen, die während oder kurz nach der Auktion erstellt werden, aufgrund der Arbeitsüberlastung zusätzlicher Nachprüfung und ggf. nachträglicher Berichtigung (Irrtumsvorbehalt).
9. Solange Kataloginhaber, Verkäufer und Teilnehmer an der Auktion sich nicht gegenteilig äußern, versichern sie, dass sie den Katalog und die darin enthaltenen und abgebildeten Objekte aus der Zeit von 1933 bis 1945 nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst, der Wissenschaft oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder militärhistorischen Forschung erwerben (§§ 86a, 86 StGB). Die Landshuter Rüstkammer GmbH & Co. KG, der Versteigerer und seine Einlieferer bieten derartige Objekte nur unter diesen Voraussetzungen an und geben sie auch nur hierunter ab. Mit der Gebotsabgabe erklärt der Teilnehmer seine Kenntnis und seine Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften nach § 86a StGB. Aufgrund der hohen Qualität moderner Nachfertigungen von Objekten der Zeitepoche des III. Reiches, übernimmt der Versteigerer insbesondere für die Originalität dieser Katalogpositionen generell keine Haftung. Jeder Teilnehmer hat sich vor Gebotsabgabe bzw. Kauf selbst einen persönlichen Eindruck von Zustand und Echtheit dieser Objekte zu verschaffen. Im Rahmen der Vorbesichtigung ist jeder der Firma nicht persönlich bekannte Teilnehmer aufgefordert, seine Adresdaten anzugeben.
10. Auktionslose, die mit Materialien von geschützten Tieren und Arten behaftet sind oder aus diesen bestehen, bedürfen bei der Ausfuhr aus Deutschland in Drittstaaten eine behördliche Genehmigung der zuständigen Behörden. Sowohl für die Ausfuhr als auch die Einfuhr ist ausschließlich der Käufer bzw. Eigentümer verantwortlich und muss eigenverantwortlich und selbstständig eine Genehmigung beantragen. Der Versteigerer kann eine Genehmigung nicht gewährleisten und auch nicht haftbar gemacht werden, wenn die erforderliche Ausfuhrgenehmigung nicht erteilt wird. Das Versagen einer Ausfuhrgenehmigung stellt keinen ausreichenden Grund für einen Rücktritt vom Auktionsgebot und Kauf dar. Eine Ausfuhr von Objekten mit Elfenbein ist aus der EU nicht möglich. Ein Versand ist nur innerhalb der EU möglich. Ein Versand von Schusswaffen nach USA/Kanada und GB (UK) ist nicht mehr mit Paketdiensten wie DHL/FEDEX/UPS möglich. Der Käufer ist aufgefordert, dies selbst zu organisieren. Gleiches gilt für Auktionslose, die von den zuständigen Behörden als Kulturgut klassifiziert werden, und ebenfalls einer Ausfuhrgenehmigung bedürfen. Dies sind u.a. alle archäologischen Objekte aber auch Antiquitäten und antike Waffen, Militaria mit einem erhöhten Wert und/oder besonderen historischen Stellung. Es ist möglich eine kostenpflichtige Ausfuhrgenehmigung, die mehrere Monate dauern kann, zu beantragen.
11. Generell hat die Katalognummer Vorrang vor der Titelbezeichnung, bei Abweichung von Text und Bild, hat der Text Vorrang. Bücher, Foto-, Postkarten- und Briefmarkenalben, Zigarettenbideralben, Münzen und Schmuck, Silber- und Bronzeobjekte, Uhren, Spielzeug und Ausweise sind nicht auf Material, Echtheit, Funktion, Beschädigung und Vollständigkeit geprüft.
12. Der Auktionsteilnehmer verpflichtet sich automatisch zur sofortigen und kostenpflichtigen Abnahme und Zahlung des Limitpreises zzgl. Aufgeld/MwSt., wenn er ein Auktionsobjekt vor, während oder nach der Auktion beschädigt oder zerstört. Darüber hinaus haftet jeder Teilnehmer und Besucher für alle von ihm verursachten Schäden in den Versteigerungs- und Geschäftsräumen, auch ohne eigenes Verschulden.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Landshut/Bayern. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Teilnahme an den Auktionen der Landshuter Rüstkammer GmbH & Co.KG ist freiwillig. Wenn ein Kunde aus EU-Staaten als nicht gewerblicher Bieter an den Auktionen der Landshuter Rüstkammer GmbH & Co.KG teilnimmt, erklärt er sich ausdrücklich bereit, dass im Zuge einer durch ihn vorgenommenen Reklamation bzw. Vertragsanfechtung, auch im Wege eines Klageverfahrens ausschließlich deutsches Recht Gültigkeit besitzt und nur dieses angewandt wird.
14. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Versteigerungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt.
15. Bitte beachten Sie unsere **Datenschutzerklärung** nach der DSGVO, die im Auktionssaal aushängt und auf unserer Website unter www.Landshuter-Ruestkammer.de einsehbar ist und auf Verlangen direkt zugesandt wird.

Abkürzungen

vs./rs.	vorderseitig – rückseitig	GL./L.	Gesamtlänge – Länge	D./Z	Durchmesser – Zustand
rest./besch.	restauriert – beschädigt	H./G./g	Höhe – Gewicht – Gramm	vers.	verschiedene

Zustandsbewertungen – Condition of lots

- | | |
|-----|--|
| Z 1 | Sehr gute bis gute Erhaltung – excellent to mint |
| Z 2 | Gute Erhaltung mit sichtbaren Trage- und Gebrauchsspuren – good with signs of age and usement |
| Z 3 | Deutliche Alters- und Gebrauchsspuren, beschädigt, unvollständig – signs of age and use, damaged, incomplete |
| Z 4 | Starke Mängel/Beschädigungen, unvollständig – Significant defects/damages, incomplete |

Impressum

Herausgeber: Landshuter Rüstkammer GmbH & Co. KG
Fotos: Landshuter Rüstkammer GmbH & Co. KG
Druck: Druckerei Gebr. Geiselberger GmbH, Altötting

Alle Rechte vorbehalten. All rights reserved. Jegliche Art der Verwendung von Bildern und Texten dieses Kataloges bedürfen einer schriftlichen Zustimmung durch den Herausgeber, z.B. für die Reproduktion, auch auszugsweise.